

# ALBSTADT

## DRUCKSACHE

Nr. 045/2018

Dezernat II

15.03.2018

### Betrifft: Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Albstadt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.04.2018	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	26.04.2018	Ö	Entscheidung	

#### Beschlussvorschlag

Zustimmung zur Wahl von Michael Angele zum Abteilungskommandanten der Abteilung Lautlingen und zum Zweiten Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Albstadt

#### Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen:

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltmittel gesamt:

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung  stehen nicht zur Verfügung  stehen nur in Höhe von                      Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

## Sachverhalt

Gemäß § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) in der Fassung vom 2. März 2010 werden die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter durch die Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung aus deren Mitte auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl durch den Bürgermeister bestellt.

In der Abteilungsversammlung in Lautlingen wurde Herr Michael Angele am 16.02.2018 zum Abteilungskommandanten wiedergewählt. Die Wahl wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

Nach § 9 Abs. 2 Ziffer 1 a der Hauptsatzung vom 21. Mai 1992 in der Fassung vom 18. Mai 2017 i. V. m. § 11 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Albstadt vom 16. Februar 2012 ist für die durchgeführten Wahlen die Zustimmung des Verwaltungs- und Finanzausschusses erforderlich.

Nach § 11 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Albstadt vom 16. Februar 2012 werden die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter vom Oberbürgermeister bestellt.

Bei der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Albstadt am 09.03.2018 in der Festhalle Onstmettingen musste die Wahl des Zweiten Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten aufgrund des Ablaufs der Amtszeit von fünf Jahren durch die anwesenden aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Albstadt erfolgen (§11 Abs. 2 Feuerwehrsatzung):

Von den 176 anwesenden Wahlberechtigten wurden 175 Stimmen abgegeben. Hiervon entfielen 91 Stimmen auf Michael Angele.

Herr Michael Angele wurde somit zum Zweiten Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Albstadt gewählt, da er mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden 176 Wahlberechtigten erhalten hat ( § 17 Abs.3 Satz 1 Feuerwehrsatzung).

Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 31 der Hauptsatzung der Stadt Albstadt ist für die Zustimmung zur Wahl der Gemeinderat zuständig.

Nach § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung werden die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten vom Oberbürgermeister bestellt.